



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

jobcenter 

Herne

Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm

2022

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	4
2	EINFÜHRUNG	5
2.1	ZIELSETZUNG DES ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMMS	5
3	GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	6
3.1	DARSTELLUNG DER AKTIVITÄTEN.....	6
3.2	ZIELSYSTEM 2022	7
4	LOKALE RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.1	SOZIO-DEMOGRAPHISCHE FAKTOREN.....	9
4.2	ARBEITSMARKT	9
4.3	KUND*INNENSTRUKTUR	13
4.3.1	Langzeitleistungsbeziehende.....	14
5	HERNER STRATEGIE IM JAHR 2022	15
5.1	BERATUNGSANGEBOT.....	15
5.1.1	Bewerber*innenorientierte Integrationsarbeit und persönliche Ansprechpartner*innen im Fallmanagement	15
5.1.2	JobOffensive/ Bildungsoffensive	16
5.1.3	Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	17
5.1.4	Netzwerke	18
5.1.5	Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt	19
5.1.6	Integration Point	20
5.1.7	Ausgleich geschlechterspezifischer Nachteile bei der Qualifizierung.....	20
6	PLANUNGSSCHWERPUNKTE DER AUSGABEN IM EINGLIEDERUNGSTITEL (EGT)	21
6.1	GESAMTBUDGET 2022.....	21
6.2	PLANUNGSSCHWERPUNKTE	23

Impressum

Herausgegeben von:

Karl Weiß
JC Herne
Koniner Straße 4
44625 Herne

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 ist in genderneutraler Sprache verfasst worden. Orientiert wurde sich bei der Erstellung u. a. an den im „**Leitfaden für eine gendergerechte Sprache bei der Stadtverwaltung Herne**“ ausgesprochenen Empfehlungen.

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 des Jobcenter Herne.

Gerade im vergangenen Jahr sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine große und nicht einfache Herausforderung für die Menschen gewesen. In dieser fordernden Zeit haben wir alle dazu gelernt, auf Bewährtes zurückgegriffen, Neues erprobt. Digitale Angebote und Zugangskanäle zum JC Herne wurden verstärkt. Der Ausbau telefonischer und schriftlicher Kontakte diente der notwendigen Reduzierung persönlicher Gespräche vor Ort und sicherte gleichzeitig die durchgängige Erreichbarkeit des JC Herne. Die Träger*innen von Arbeitsmarktdienstleistungen stellten bedarfsgerecht alternative Durchführungsformen und Lernmethoden zur Verfügung und gewährleisteten damit die Fortführung der jeweiligen Unterstützungsangebote für unsere Kund*innen. Wenn auch die guten Entwicklungen vor der Pandemie nicht im gleichen Maße wieder erreicht wurden, so zeigte sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im zurückliegenden Jahr 2021 in der Gesamtschau dennoch stabil.

Das Bündnis für Arbeit in der Stadt Herne war hierbei sehr wichtig und hoch hilfreich.

Für das Jahr 2022 wollen wir wiederum gemeinsam mit unseren Netzwerkpartner*innen an individuellen Lösungen für unsere Kund*innen arbeiten. Auch wenn eine treffsichere Prognose für die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen dynamischen Zeiten schwierig ist, gilt es weiterhin, mit den Möglichkeiten der Eingliederungsleistungen des SGB II gemeinsam Wege zu finden, die zur Unabhängigkeit unserer Kund*innen von Leistungen der Grundsicherung führen. Auch in Zukunft steht also immer der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Ausgehend von den jeweils persönlichen Bedürfnissen müssen Lösungsstrategien entwickelt und die erforderlichen Eingliederungsmittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Dafür halten wir im Jahr 2022 erneut ein umfangreiches und anspruchsvolles Instrumentenportfolio bereit. Digitalen Instrumenten und Formaten wird die notwendige Bedeutung zukommen. Qualifizierungen werden Schwerpunktthema bleiben, um damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten und die individuellen Chancen unserer Kund*innen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit zu verbessern. Angebote zur „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sind im Zuge der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls von großer Bedeutung. Eine sinnvolle Verstetigung des sozialen Arbeitsmarktes hilft dabei, langzeitarbeitslose Menschen nachhaltig zu unterstützen.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung des JC Herne

Karl Weiß

Christian Matzko

2 Einführung

2.1 Zielsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) des JC Herne für das Jahr 2022 stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Zielerreichung unter Beachtung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Quantität und Intensität fest.

Das AIP dient darüber hinaus als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Träger*innen sowie den übrigen Akteur*innen des lokalen Arbeitsmarktes.

Für die Mitarbeitenden des JC Herne hat das AIP 2022 eine wichtige Orientierungsfunktion zur Unterstützung des strategisch festgelegten Zielerreichungsprozesses.

Die Verschriftlichung des AIP unterstützt die Verbindlichkeit der Ziele und dient gleichzeitig als Basis für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das vorliegende AIP ist das Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Abstimmungsprozesses. Dabei wurden innerhalb des JC Herne abermals die Bedarfe und Vorstellungen aller Teams aus der Arbeitsvermittlung eingefordert und in das Angebotsportfolio mit einbezogen. Wie in den Vorjahren konnte mit der Agentur für Arbeit Bochum und dem Jobcenter Bochum eine Bildungszielplanung für den gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit Bochum koordiniert werden.

Das AIP wird im Jahr 2022 kein starres Gebilde sein, sondern muss sich an ggf. ändernde Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltung angleichen. Ziel ist es, das AIP so konkret und transparent zu gestalten, dass mit den zugeteilten Eingliederungsmitteln die neu festgeschriebenen Ziele erreicht werden können. Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorjahren wurden bei der Planung berücksichtigt.

In der Umsetzungsstrategie wird ein sich an den Kund*innen orientierender Ansatz verfolgt; im Rahmen eines sorgfältigen Profilings werden deren persönliche Stärken und Schwächen analysiert und im operativen Bereich eine passgenaue Strategie ermöglicht.

3 Geschäftspolitische Ziele

3.1 Darstellung der Aktivitäten

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient nicht nur der einheitlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes in finanzieller Hinsicht. Mit dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) wurden ausdrücklich umfassende Hilfen geschaffen, um Menschen unmittelbar in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Dabei sollen deren Fertigkeiten und Fähigkeiten gestärkt werden, so dass perspektivisch ein Leben unabhängig von der Grundsicherung geführt werden kann. Die staatliche Unterstützung ist daher darauf ausgerichtet, die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung zu stärken. Im SGB II und SGB III sind hierzu eine Vielzahl von Eingliederungsinstrumenten manifestiert, die die Kund*innen individuell fördern, aber auch fordern sollen.

Die passgenaue Förderung erfolgt durch engen Kontakt und intensive Beratung. Im Zuge dessen wird nach einem Fördercheck die individuelle Vermittlungsstrategie festgelegt. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können Zuschüsse verschiedener Ausgestaltung bewilligt werden; daneben werden vielfältige Eingliederungsinstrumente zur Stabilisierung und beruflichen Eingliederung erbracht. Die berufliche Weiterbildung bleibt dabei weiterhin eine zentrale Säule strategischen Handelns.

Der Begriff „Fordern“ beinhaltet den Abschluss einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung, um die gemeinsam erarbeitete Strategie zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt rechtsverbindlich festzulegen und den Charakter der Eigenverantwortung zu stärken.

Der Denkansatz „Alle können etwas“ spielt in der bewerber*innenorientierten Integrationsarbeit des JC Herne weiterhin eine zentrale Rolle. Der Ansatz des Förderns und Forderns wird unmittelbar aufgegriffen.

Den Vermittlungsfachkräften im Team „JobOffensive“ wird kraft eines geringeren Betreuungsschlüssels für einen ausgewählten Personenkreis die Gelegenheit einer intensiveren und individuelleren Arbeit mit dem Ziel ermöglicht, ihren Kund*innen zeitnah eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Das JC Herne wird, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, in 2022 die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggf. mit einem pauschalierten Einstiegsgeld fördern. Ziel ist es, schwer erreichbare Personengruppen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) nachhaltig zu integrieren.

Das seit Februar 2018 eingerichtete „Zentrum für Vermittlung“ hat sich erfolgreich etabliert; Aufgabenschnitt und Netzwerkarbeit werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Zusammenschluss aus dem Bündnis für Arbeit (Stadt Herne), der Agentur für Arbeit und dem JC Herne führt verschiedene Dienstleistungen zusammen und bietet einen Anlaufpunkt für Unternehmen und motivierte Arbeitsuchende. Ziel ist es, Vermittlungserfolge zu intensivieren und zu beschleunigen.

Daneben bleibt gerade in Pandemiezeiten aber auch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit eine besonders starke Herausforderung. Der Prävention und Beendigung von Langzeitleistungsbezug/ -arbeitslosigkeit wird daher in 2022 ebenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Dem „Zentrum für Vermittlung“

kommt hier ebenso eine besondere Bedeutung zu, denn hier werden u. a. die sich aus der Initiative „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“ ergebenden Aktivitäten koordiniert und gesteuert. Zudem ist für die sinnvolle Verstetigung des sozialen Arbeitsmarktes, der durch das Regelwerk des Teilhabechancengesetzes ab 2019 neu geordnet wurde, ein hohes Engagement erforderlich, um langzeitarbeitslose Menschen nachhaltig zu unterstützen. Ein hierfür zuständiges Sonderteam gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung.

Qualifizierung von arbeitslosen Menschen wird Schwerpunktthema bleiben. Die Bereitstellung bedarfsge-rechter Qualifizierungsoptionen für unsere Kund*innen wird daher nochmals intensiviert und ist eine zent-rale Säule unserer Strategie für das Jahr 2022. Damit soll zum einen ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet, zum anderen sollen langfristig die individuellen Chancen unserer Kund*innen auf eine nachhal-tige Integration in Arbeit verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise hat sich die soziale und ökonomische Situation von Frauen weiter verschärft. Auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaß-nahmen zu achten, bildet aus diesem Grund einen weiteren Kernpunkt der Aktivitäten.

Des Weiteren bleibt der Ausgleich am Ausbildungsmarkt wegweisendes Thema. Die Jugendberufsagentur (JBA) als Kooperation von JC Herne, Agentur für Arbeit und Stadt Herne für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Kund*innen (u25) arbeitet gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartner*innen mit Hochdruck daran, einerseits mehr junge Menschen für eine (duale) Ausbildung zu gewinnen und andererseits, mehr duale Ausbildungsplätze in Unternehmen zu akquirieren. Aktivitäten und Strategien der die JBA formierenden Träger*innen werden für das Jahr 2022 erstmalig in einem separaten AIP für Jugendliche gemeinschaftlich zusammengefasst, das zusätzlich zu dieser Konzeption zur Verfügung gestellt wird.

Die weiteren konzeptionellen Ausführungen in diesem AIP beziehen sich somit im Wesentlichen auf die Kundengruppe der über 25-jährigen (Ü25) Kund*innen.

3.2 Zielsystem 2022

Die maßgeblichen Steuerungsziele in 2022 stellen sich wie folgt dar:

- ✓ **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- ✓ **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Die Integrationsquote errechnet sich aus der Summe der Integrationen innerhalb des Berichtsmonats (oder des Berichtsjahres) und dem am vorherigen Stichtag ermittelten Bestand der erwerbsfähigen Leistungsbe-rechtigten (ELB) aus den letzten zwölf Monaten. Datengrundlagen bilden die Fachverfahren ALLEGRO und VerBIS. Integrationsrelevante Sachverhalte sind primär sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse sowie Selbständigkeit. Je ELB wird maximal eine Integration im Berichtsmonat berücksichtigt. Nach drei Monaten werden die Daten festgeschrieben. Eine rückwirkende Berücksich-tigung von Integrationen ist dann nicht mehr möglich.

Zur Quantifizierung der Langzeitleistungsbeziehenden wird das Fachverfahren ALLEGRO herangezogen. Der Leistungsanspruch wird in Monatswerten gemessen. Befand sich jemand innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang im Leistungsbezug, so gilt diese Person als langzeitleistungsbeziehend. Maßgeblich ist der Kollektivanspruch der Bedarfsgemeinschaft. Dagegen zählen Unterbrechungszeiten (z. B. Beendigung der Hilfebedürftigkeit oder ein Ausschlussgrund im Fachverfahren ALLEGRO) nicht zur Dauer des Leistungsanspruchs. Leistungsbezüge bei anderen SGB II-Trägerschaften werden berücksichtigt.

Zielsystem 2022:



4 Lokale Rahmenbedingungen

4.1 Sozio-demographische Faktoren

Mit 161.089 Einwohner*innen (Stand: 12/2020) zählt Herne zu den größeren Städten in der Metropolregion Ruhr. 64,7% der Bewohner*innen (104.249) befinden sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre), 21,8% (35.150) im Rentenalter (65 Jahre und älter).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der in Herne gemeldeten Personen nahezu konstant geblieben (Stand 12/2019: 161.012). Während die räumliche Bevölkerungsbewegung (Verhältnis von Zu- und Fortzügen) ein deutliches Plus aufweist (+1.691), ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis von Sterbefällen zu Geburten) weiterhin rückläufig (-787).¹

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) geht auf Basis der amtlich veröffentlichten Zahl von 156.464 Einwohner*innen (Stand: 01.01.2018) von einem Bevölkerungsrückgang von 2,4% bis zum Jahr 2040 aus (auf knapp 153.000 Einwohner*innen).

4.2 Arbeitsmarkt

Der lokale Arbeitsmarkt ist u. a. gekennzeichnet durch einen relativ hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, eine geringe saisonale Dynamik und einen vergleichsweise hohen Anteil an Migrant*innen. Die Beschäftigungsquote liegt mit 52,9% (im Vorjahr (VJ): 52,3%) deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 58,3% (VJ: 58,1%), während sich die SGB II-Quote mit 18,6% (VJ: 18,6%, NRW: 11,1%, VJ: 11,2%)² und die Arbeitslosenquote mit 10,8% (NRW: 6,9%; Stand: 10/2020) deutlich über dem Landesdurchschnitt befinden.

Die aktuellen Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Stand: 10/2021) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgriffszeitpunkte/ Ladestände weicht die Summe aus räumlicher/ natürlicher Einwohner*innenzahlentwicklung zuzüglich der Einwohner*innenzahl aus dem Vorjahr von der aktuellen Zahl der Einwohner*innen ab.

² Jeweils gemäß Arbeitsmarktmonitor 2020.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Stand: 10/2021):

Merkmale	Okt 2021	Sep 2021	Aug 2021	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Okt 2020		Sep 2020	Aug 2020	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	12.430	12.533	12.585	-103	-0,8	-43	-0,3	0,3	0,2	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	6.889	6.924	7.111	-35	-0,5	-112	-1,6	-1,5	-3,1	
54,5% Männer	3.752	3.729	3.869	23	0,6	-70	-1,8	-2,7	-3,3	
45,5% Frauen	3.137	3.195	3.242	-58	-1,8	-42	-1,3	-0,1	-3,0	
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	665	635	657	30	4,7	7	1,1	-2,5	-4,4	
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	171	149	142	22	14,8	31	22,1	23,1	1,4	
25,4% 50 Jahre und älter	1.750	1.784	1.800	-34	-1,9	10	0,6	2,3	-0,3	
12,9% dar. 55 Jahre und älter	888	918	901	-30	-3,3	38	4,5	7,6	2,0	
57,1% Langzeitarbeitslose	3.935	3.960	4.066	-25	-0,6	663	20,3	24,8	30,2	
7,9% Schwerbehinderte Menschen	541	546	559	-5	-0,9	38	7,6	6,2	5,3	
45,0% Ausländer ²⁾	3.098	3.098	3.136	-	-	-29	-0,9	-0,5	-5,4	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.206	1.207	1.146	-1	-0,1	106	9,6	29,4	25,0	
dar. aus Erwerbstätigkeit	219	212	214	7	3,3	69	46,0	36,8	25,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	427	380	370	47	12,4	20	4,9	16,6	20,5	
seit Jahresbeginn	10.104	8.898	7.691	x	x	-787	-7,2	-9,1	-13,2	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.304	1.460	1.202	-156	-10,7	115	9,7	13,1	20,2	
dar. in Erwerbstätigkeit	291	334	225	-43	-12,9	56	23,8	40,9	10,8	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	401	523	323	-122	-23,3	5	1,3	-3,3	-9,0	
seit Jahresbeginn	10.801	9.497	8.037	x	x	561	5,5	4,9	3,6	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	8,6	8,7	8,9	x	x	x	8,9	8,9	9,3	
dar. Männer	8,5	8,5	8,8	x	x	x	8,8	8,8	9,2	
Frauen	8,7	8,9	9,0	x	x	x	8,9	9,0	9,4	
15 bis unter 25 Jahre	8,0	7,6	7,9	x	x	x	7,9	7,8	8,3	
15 bis unter 20 Jahre	9,9	8,6	8,2	x	x	x	7,7	6,6	7,7	
50 bis unter 65 Jahre	6,4	6,5	6,6	x	x	x	6,5	6,5	6,7	
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,5	5,4	x	x	x	5,3	5,3	5,5	
Ausländer ²⁾	22,5	22,5	22,8	x	x	x	25,2	25,1	26,7	
abhängige zivile Erwerbspersonen	9,4	9,4	9,7	x	x	x	9,7	9,7	10,1	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	8.594	8.718	8.867	-124	-1,4	-115	-1,3	-0,3	-1,0	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	9.858	9.935	10.014	-77	-0,8	-183	-1,8	-0,9	-0,8	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.859	9.936	10.015	-77	-0,8	-182	-1,8	-0,8	-0,8	
Unterbeschäftigungsquote	11,9	12,0	12,1	x	x	x	12,2	12,2	12,3	
Leistungsberechtigte²⁾										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.610	15.808	15.901	-197	-1,2	-456	-2,8	-3,0	-3,3	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.215	6.217	6.212	-2	0,0	-243	-3,8	-4,4	-4,4	
Bedarfsgemeinschaften	10.928	11.038	11.112	-110	-1,0	-379	-3,4	-3,6	-3,5	

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2021 bis Oktober 2021.

Die Folgen der Pandemie wirken sich unterschiedlich auf den Arbeitsmarkt aus. Der Bestand an Arbeitslosen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 639 Personen (-6,9%). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 590 auf 4.220 Personen an (+16,3%).

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (svB) haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert (+0,2%). Der Anteil der Vollzeitverhältnisse erhöhte sich um 1,0% (Teilzeit: -1,6%).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Herne (3.Q. 2021 zum VJ):

	Anteil	Sep 2020	Sep 2021	absolut	in %	
Insgesamt		48.823	48.711	+112	+0,2%	🟡
Männer	52,6%	25.686	25.434	+252	+1,0%	🟡
Frauen	47,4%	23.137	23.277	-140	-0,6%	🟡
unter 25 Jahre	12,5%	6.089	5.984	+105	+1,8%	🟢
25 bis unter 55 Jahre	66,0%	32.236	32.169	+67	+0,2%	🟡
55 bis unter 65 Jahre	20,5%	9.985	10.000	-15	-0,2%	🟡
65 Jahre und älter	1,1%	513	558	-45	-8,1%	🔴
Deutsche	86,4%	42.168	41.974	+194	+0,5%	🟡
Ausländer	13,6%	6.631	6.736	-105	-1,6%	🔴
Vollzeit	70,2%	34.265	33.922	+343	+1,0%	🟢
Teilzeit	29,8%	14.558	14.789	-231	-1,6%	🔴
Auszubildende	8,2%	3.989	3.928	+61	+1,6%	🟢
ohne beruflichen Abschluss	18,2%	8.886	8.709	+177	+2,0%	🟢
mit anerkanntem Berufsabschluss	58,4%	28.505	28.504	+1	+0,0%	🟡
Abschluss anerkannte Berufsausbildung	55,5%	27.105	27.092	+13	+0,0%	🟡
Meister/Techniker/gleichwertige Fachschulausbildung	2,9%	1.400	1.412	-12	-0,8%	🟡
mit akademischem Abschluss	11,2%	5.459	5.596	-137	-2,4%	🔴
Bachelor	2,2%	1.056	1.121	-65	-5,8%	🔴
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	8,2%	3.988	4.033	-45	-1,1%	🔴
Promotion	0,9%	415	442	-27	-6,1%	🔴
Ausbildung unbekannt	12,2%	5.973	5.902	+71	+1,2%	🟢
Helfer	17,2%	8.403	8.702	-299	-3,4%	🔴
Fachkraft	61,3%	29.942	29.446	+496	+1,7%	🟢
Spezialist	9,7%	4.759	4.774	-15	-0,3%	🟡
Experte	9,7%	4.720	4.787	-67	-1,4%	🔴

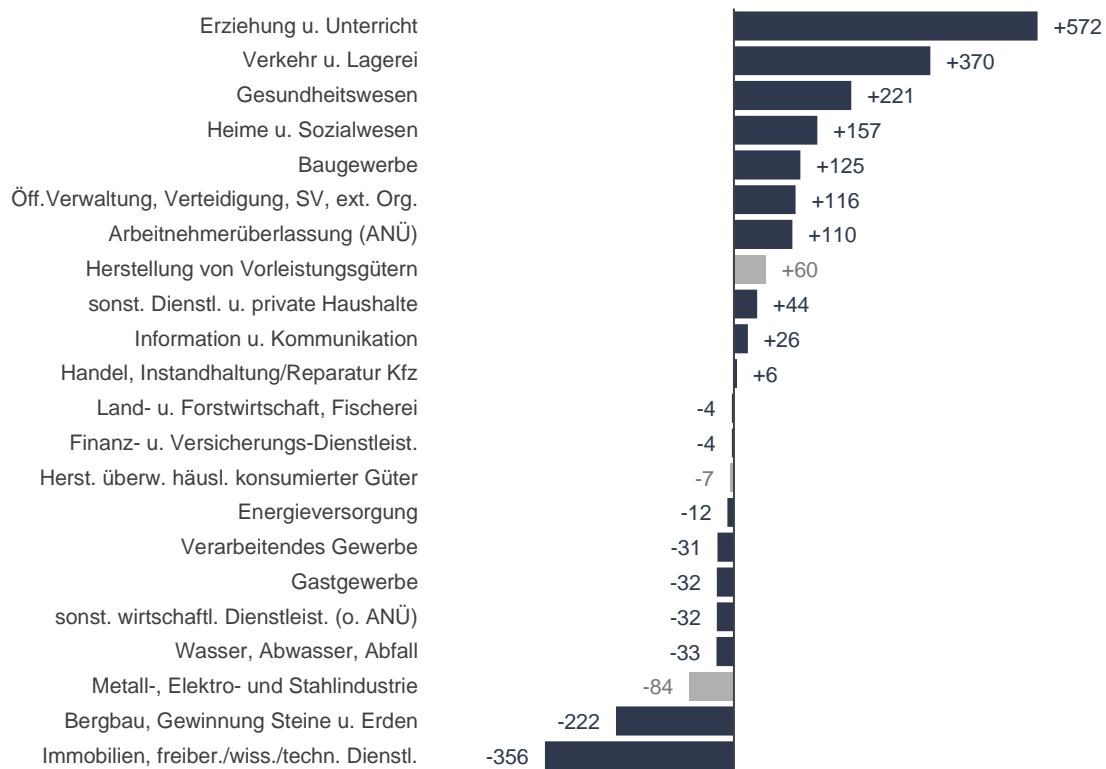
🟢 Der Wert liegt um mindestens +1,0 Prozent über dem Vorjahr.

🟡 Der Wert liegt in einem Korridor von +1 und -1 Prozent zum Vorjahr.

🔴 Der Wert liegt um mehr als -1,0 Prozent unter dem Vorjahr.

Nach Branchen betrachtet verzeichnete der Bereich „Erziehung und Unterricht“ den stärksten Zuwachs (+572/ 18,5%). Am ungünstigsten gestaltete sich dagegen die Entwicklung im Bereich der Immobilien, freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (-356/ -13,0%).

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen
(2.Q. 2021 zum VJ):**



Das verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche. Diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.3 Kund*innenstruktur

Auf Basis des 4-Phasen Modells³ werden die Kund*innen einer Integrationsprognose zugeordnet. Sie ist das Ergebnis der vermittlerischen Einschätzung zur Marktnähe der jeweiligen Personen. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von sechs Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als sechs Monaten gelingen wird. Mit Stand Oktober 2021 ergibt sich für das JC Herne folgende Aufteilung:

Kund*innen nach Integrationsprognose (Stand: BM 10/2021):

	ELB (JDW)*	Verteilung in %
	16.037	
<i>darunter:</i>		
marktnah	580	3,6
nicht marktnah	10.024	62,5
Zuordnung nicht erforderlich	3.103	19,3
integriert, aber hilfebedürftig	1.741	10,9

*Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

62,5% sind als nicht marktnah gekennzeichnet. Für diesen Personenkreis sind in der Regel mehrere Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt notwendig. Neben umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen sind hier z. T. auch vorgeschaltete sozialintegrative Maßnahmen notwendig. Insbesondere für Teilnehmende an letzteren Maßnahmen ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt – zumindest auf mittlere Sicht – erheblich erschwert.

³ Das 4-Phasen Modell orientiert sich an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profilings und mit Blick auf den Zielberuf/ die Zieltätigkeit wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit den Kund*innen individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Nur 3,6% der Kund*innen sind der Kategorie „marktnah“ zugeordnet. Sie benötigen für die Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel flankierende Fördermaßnahmen der beruflichen Qualifikation oder Eingliederungszuschüsse. Nur in wenigen Fällen ist eine direkte Vermittlung in eine Beschäftigung möglich.

Die Kund*innen ohne Zuordnung erfüllen einen Ausnahmetatbestand nach § 10 SGB II. Es handelt sich u.a. um (Allein-)Erziehende mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, pflegende Leistungsberechtigte oder Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Sofern hier konkrete Schritte zur Verbesserung der Eingliederungschancen unternommen werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung.

4.3.1 Langzeitleistungsbeziehende

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt ist die Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) und die Erhöhung ihrer Integrationschancen.

74,0% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören zu diesem Personenkreis (11.869, Stand: 10/2021). Bei diesen Kund*innen liegen multiple Vermittlungshemmnisse vor. 77,8% der LZB verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Berufliche Qualifikation der Langzeitleistungsbeziehenden:

	Bestand LZB (JDW)	Anteil an Gesamt
	11.869	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9.237	77,8%
Betriebliche/ schulische Ausbildung	2.274	19,2%
Akademische Ausbildung	353	3,0%

Hier gilt es, verfestigte Strukturen aufzubrechen, Arbeitsmarktnähe über geeignete Beratungs- und Maßnahmenangebote herzustellen und die Personen sukzessive in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

5 Herner Strategie im Jahr 2022

5.1 Beratungsangebot

Das Beratungsangebot des JC Herne für das Jahr 2022 orientiert sich an vier TOP-Themen:

1. Förderung der Kund*innen durch Qualifizierung
2. Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
3. Arbeitsmarktausgleich durch Einsatz digitaler Instrumente
4. Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

5.1.1 Bewerber*innenorientierte Integrationsarbeit und persönliche Ansprechpartner*innen im Fallmanagement

Um diesen TOP-Themen gerecht werden zu können, sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Deshalb arbeiten alle Kund*innen des JC Herne mit einer ihnen fest zugeordneten Fachkraft zusammen, die durch eine enge Kontaktdichte und ein umfassendes Profiling detaillierte Kenntnisse über die Person und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, um ein individuelles bedarfsorientiertes Beratungsangebot vorzuhalten. Angesichts der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarktprogrammes weiterhin herrschenden Pandemie wird davon ausgegangen, dass persönliche Kontakte auch in 2022 teilweise nur reduziert durchgeführt werden können. Der gewählte Ansatz wird in diesem Zeitraum durch Nutzung diverser digitaler Formate und aller Formen der Kommunikation unterhalb der persönlichen Ebene sichergestellt (telefonisch, schriftlich, per E-Mail).

In 2021 wurde bereits damit begonnen, Beratung via Video-Telefonie anzubieten. Diese neue Form der Beratung findet beiderseitig Anklang, denn so muss auch ohne den persönlichen Kontakt nicht auf Mimik, Gestik und eine möglichst persönliche Kommunikation verzichtet werden. Das Angebot der Video-Telefonie besteht in 2022 entsprechend fort und wird darüber hinaus weiter ausgebaut.

Unser Ansatz bei der Integrationsarbeit lautet: „Alle können etwas“. Dahinter steckt die Überzeugung, dass Menschen aus einer Arbeitssituation heraus leichter und dauerhafter Zugang zum Arbeitsmarkt finden, als durch untätiges Verharren in Beschäftigungslosigkeit und Warten auf geeignete Angebote.

Im Jahr 2021 wurde ergänzend dazu intern ein sogenanntes „Coaching-Buch“ für die Arbeit mit Kund*innen des JC Herne erstellt. In 2022 werden dazu Workshops angeboten. Ziel dabei ist es, dass die Kund*innen herausfinden, wo ihre persönlichen Stärken liegen. Daraus können sich neue Impulse für alle Lebens- und Arbeitsbereiche ergeben.

Daneben stellt das niederländische Projekt „DARIUZ“ über eine verfeinerte Datenerhebung im Beratungsgespräch eine ideale Ergänzung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten im EDV-System VerBIS dar und ist ein fester Bestandteil des Projektes „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“.

Gemeinsam mit den Kund*innen ist die Vermittlungsfachkraft bestrebt, Vermittlungshemmnisse zu beheben und Integrationsstrategien zu entwickeln, die in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Der Integrationsprozess wird engmaschig und zielorientiert begleitet, damit der Kontakt zu den Kund*innen nicht verloren geht. Durch den engen Kontakt zu den Kund*innen werden auch Handlungsbedarfe sichtbar, wenn die Vermittlung in Arbeit zusätzlich erschwert sein sollte. Hierzu gehören etwa Hilfsangebote bei Suchterkrankungen oder Schulden und familiäre Angelegenheiten.

Einrichtungen wie das Zentrum für Vermittlung oder die Teilnahme an einem der zahlreichen Projekte des JC Herne (z. B. Gesundheitsnetzwerk, „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“) vervielfältigen dabei die Chancen auch großer Bedarfsgemeinschaften. Nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Herne in Projekten wie dem „Bündnis für Arbeit“, erlangt die Betreuung jene Feinmaschigkeit, die letztlich die unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Integration ist. Die Ergebnisse des Jahres 2021 zeigen, dass Projekte wie Akti(F) (Aktiv für Familien und ihre Kinder) und BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) eine lohnende Investition in eine verstärkte aufsuchende Sozialarbeit sind. Trotz der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie konnten diese Programme mit Kund*innen des JC Herne besetzt werden.

Das JC Herne stellt für Personen mit multiplen Handlungsbedarfen das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** zur Verfügung. Ziel ist hier, diese komplexen Vermittlungshemmnisse abzubauen, Integrationsfortschritte zu erreichen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Die im Fallmanagement erforderliche Intensivbetreuung wird durch ein angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Die Fallmanager*innen sind besonders qualifiziert und nutzen für die Integration der Kund*innen ein einzelfallübergreifendes und bedarfsorientiertes Netzwerk. Unterstützt werden die Fallmanager*innen durch das aktuelle Fallmanagementkonzept und das angepasste Fachaufsichtskonzept, die der qualitätsorientierten Fallbesprechung mehr Raum geben.

5.1.2 JobOffensive/ Bildungsoffensive

Die JobOffensive ist wie bereits in den Vorjahren ein wesentliches Element der Strategie des JC Herne. Das Prinzip, insbesondere marktnahe Kund*innen besonders intensiv – mit Hilfe einer hohen Kontaktdichte – zu betreuen, ist auch in 2022 ein fester Bestandteil der Herner Integrationsstrategie. Zur intensiven Betreuung gehört, dass allen an dem Projekt Teilnehmenden sämtliche Instrumente der Arbeitsförderung angeboten werden können. Dazu gehören z. B. (digitale) „Marktplätze“, also das Zusammentreffen von Arbeitgeber*innen und Kund*innen zu konkret zu besetzenden Arbeitsstellen in Präsenz oder via Video-Telefonie sowie auch die gezielte Platzierung der Kund*innen beim Partner Gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS) zur übergreifenden Vermittlungsarbeit.

Die bewährte Partnerschaft der JobOffensive mit dem AGS und die sich daraus ergebende intensive Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Bewerbenden passgenau auf Stellen vermittelt werden, die der AGS und die AG-Vermittler*innen des JC Herne akquiriert haben. Gemeinsame Aktionen wie das virtuelle Job-Speed-Dating ergänzen nach wie vor das Portfolio, auch in der Pandemie.

Zum Ausgleich in der Person liegender Hemmnisse und/oder arbeitsplatzbezogener Defizite steht auch in 2022 die EGZ-Förderung mit 151 Plätzen zur Verfügung.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches in der JobOffensive um die Spezialisierung einiger Mitarbeiter*innen auf die Förderung beruflicher Weiterbildung trägt zum einen dem Umstand Rechnung, dass die Kund*innen der JobOffensive vor einer Arbeitsaufnahme häufiger auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden müssen. Zum anderen wird dadurch die Forderung des Arbeitsmarktes nach Fachkräften unterstützt. Die daher gegründete „Bildungsoffensive“ wurde in 2021 personell verstärkt, um sich in 2022 dem TOP-Thema Qualifizierung noch intensiver widmen zu können. Insbesondere die Auswahl der geeigneten Teilnehmer*innen sowie die nachfolgende gemeinsame Planung der angestrebten Qualifizierung stehen dabei im Vordergrund.

Die gezielte Vorstellung sogenannter Engpassberufe, z. B. aus den Branchen Pflege, Erziehung und Handwerk, gepaart mit der Präsentation von Informationen zu entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten, runden die Arbeit der Bildungsoffensive ab. Diese Arbeit stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt dar. So wird beispielsweise Frauen aktiv das Angebot unterbreitet, sich in aktuell vermehrt von Männern ausgeübten Handwerksberufen qualifizieren zu lassen. Männern werden die Vorteile einer Qualifizierung zum Beispiel im Bereich Erziehung vorgestellt.

5.1.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Neben der klassischen Integrationsarbeit werden in 2022 wie in 2021 zusätzlich die Aspekte Prävention und soziale Teilhabe intensiv weiterverfolgt. Ziel des JC Herne für 2022 muss es sein, weitere generationenübergreifende, längerfristige Eingliederungsstrategien zu entwickeln und diese in das Arbeitsmarktprogramm zu implementieren. Dies führt zu bedarfsdeckenden und nachhaltigen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und hilft Langzeitleistungsbezug zu vermeiden. Beabsichtigt ist, die Erfahrungen der herausfordernden Jahre 2020 und 2021 zu nutzen und an die guten Ergebnisse des Jahres 2019 anzuknüpfen. Zusammen mit den anderen einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Förderung von Arbeitgeber*innen – wie dem Eingliederungszuschuss – ergeben sich viele Chancen zur Integration von Langzeitleistungsbeziehenden. Ein wichtiger Bestandteil des Erfolges im Jahr 2021 war die Zusammenarbeit mit dem AGS der Agentur für Arbeit sowie allen weiteren Arbeitsmarktpartner*innen in Herne.

Die Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung auf 2,00 Euro hat unter anderem zu einer soliden Auslastung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) geführt. Die zunehmende Aufwertung von AGH durch qualitative Anpassungen der Inhalte wird in 2022 fortgeführt.

Unabhängig von gesonderten individuellen Strategien für die Bereiche Ü25 und u25 sowie deren spezifischen Erfordernissen wird, wie in den Vorjahren, mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen gearbeitet, um auf die im Einzelfall vorliegenden Handlungsbedarfe der Kund*innen eingehen und diese reduzieren zu können. Genutzt werden sollen dabei Maßnahmen in Form der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie arbeitsmarktliche Erprobungen im Anschluss an die Stabilisierung der Kund*innen. Als wichtige Handlungsmaxime wird der bewerber*innenorientierte Ansatz gesehen.

Hierzu wird der Arbeitsvermittlung für den Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden ein konkretes Förderportfolio zur Verfügung gestellt. Das Instrument „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ (AVGS) wird dabei aufgrund seiner flexiblen Einsatzmöglichkeit auch weiterhin als geeignet angesehen.

Bedarfsdeckende, nachhaltige Integrationen von LZB sind angesichts einer sich über Jahre hinweg verfestigten Beschäftigungslosigkeit in der Regel das Ergebnis langwieriger intensiver und systematischer Betreuungstätigkeit. Deshalb wird der seit mehreren Jahren gewählte Ansatz, „marktnahe“ LZB besonders intensiv in den Basisteams zu betreuen, fortgesetzt. Durch häufige Kontakte mit diesen Personen entsteht ein zunehmend scharfes Profil, welches, gut dokumentiert, die Auswahl der passgenauen Integrationsstrategie erleichtert. Ziel ist es, diese TOP-Kund*innen in möglichst kurzer Zeit dauerhaft bedarfsdeckend zu integrieren. Dabei kommen im Bedarfsfall flankierend kurzzeitige FbW oder EGZ-Förderungen in Betracht. Durch den Einsatz eines Excel-Tools werden existenzsichernde Integrationen wöchentlich abgebildet. Die Ergebnisse fließen damit in die regelmäßigen Zielnachhaltedialoge ein.

Wie in den Vorjahren hat sich auch in 2021 gezeigt, dass es sich bei dem vorgenannten Verfahren um ein äußerst aufwändiges Verfahren handelt, das sich aber weiterhin auszahlt. Durchschnittlich konnten wöchentlich fünf Arbeitsaufnahmen erreicht werden. In 2022 wird die Intensivbetreuung weiterhin alternativlos für die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden eingesetzt werden.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen wie zuvor intensiv genutzt. Die Fallzahl in den einzelnen Instrumenten wird systematisch erfasst und in den Zielnachhaltedialogen thematisiert.

Alleinerziehende Kund*innen

Die erstmals in 2015 im neuen Gebäude des JC Herne unter Regie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ausgerichteten Veranstaltungen (Bildungsbörse, Unternehmerfrühstück, diverse Veranstaltungen für Alleinerziehende) werden auch in 2022 ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des JC Herne zur Integration in Arbeit und Erschließung neuer Arbeitgeber*innen sein – selbstverständlich unter Einhaltung der gegebenen Beschränkungen und Maßnahmen, die in der Pandemie geboten sind.

Ein wichtiger Schwerpunkt wird darin liegen, speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Bildungsmaßnahmen anzubieten. Insbesondere Teilqualifizierungen und Teilzeitausbildungen sollen die berufliche Qualifizierung dieses Personenkreises erhöhen.

5.1.4 Netzwerke

Das JC Herne ist durch die Teilnahme des Geschäftsführers am Bündnis für Arbeit in Herne Bestandteil eines umfassenden Netzwerkes, das sämtliche Arbeitsbereiche des JC umfasst und unterstützt. Vor allem die Kooperationen mit der Stadt Herne im Rahmen des Zentrums für Vermittlung an der Heidstraße, des Förderinstrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II und der Förderung von geflüchteten Personen garantieren die erfolgreiche Umsetzung dieser Bestandteile des Arbeitsmarktprogramms.

Das Zentrum für Vermittlung, welches der besonderen Führungsaufmerksamkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Herne und des Geschäftsführers des JC Herne unterliegt, verbindet die Kooperationspartnerschaft Stadt Herne und JC Herne. Eine besondere Bedeutung erfährt es durch die erfolgreiche Bewerbung des JC Herne um die Teilnahme an der Initiative der Bundesagentur für Arbeit „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“. Seit Januar 2019 nimmt das JC Herne an diesem Bundesprojekt in der Kategorie „Betreuung Langzeitarbeitsloser durch alternative Beratungsstrategien im kommunalen Raum“ teil. Durch einen ganzheitlichen Ansatz werden langzeitarbeitslose Menschen intensiv betreut und auf dem Arbeitsmarkt integriert. Den Einstieg bildet eine für diese Personengruppe speziell konzeptionierte Aktivierungsmaßnahme (AVIBA). Es ergeben sich Innovationen durch die Kombination mit dem Gesundheitsnetzwerk, dem Beratungs- und Betreuungskonzept „DARIUZ“ und bewährten kommunalen Lösungsansätzen. Durch die Zusammenführung der Kompetenzen des Bündnisses für Arbeit im Zentrum für Vermittlung wird das Konzept ganzheitlich umgesetzt.

Das Zentrum für Vermittlung ist zentral am Wanner Bahnhof gelegen und befindet sich in einem Stadtteil, in dem vergleichsweise viele langzeitarbeitslose Personen leben. Durch die Bündelung der Kompetenzen an einem Ort können komplexe Handlungsbedarfe großer Bedarfsgemeinschaften (BG) gezielt und ohne Zeitverlust angegangen und gelöst werden. Insofern wird die Integrationsfähigkeit der BG nachhaltig verbessert.

Das gesamte Projekt wurde im Jahr 2020 wissenschaftlich begleitet; der Abschlussbericht wird für 2022 erwartet.

Das Gesundheitsnetzwerk ist ein festes Angebot im Portfolio des JC Herne und macht in 2022 zusammen mit zusätzlichen Projekten zur Unterstützung von beispielsweise Drogenabhängigen den Kern der gesundheitsorientierten Betreuung aus. Hier unterstützen die Programme Akti(F) und BIWAQ die Aktivitäten des JC Herne.

5.1.5 Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt

Der gemeinsame AGS Bochum/ Herne hat sich bewährt und zur Zielerreichung des JC Herne einen wirklichen Beitrag geleistet. Ein qualitativ hochwertiger Vermittlungsprozess bildet die Grundlage für eine frühzeitige Beendigung von Arbeitslosigkeit und eine möglichst nachhaltige Integration der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden. Die Nutzung des gesamten Stellenpotentials in Herne und Bochum ist hierdurch gegeben.

Darüber hinaus ist eine gezielte Stellenakquise nach Branchen (z. B. Handel, Sozialbereich) und Profilvergruppen (z. B. Alleinerziehende, Ungelernte) sinnvoll und notwendig. Diese Stellen ermöglichen die Aktivierung der Kund*innen über eine hohe Kontaktdichte und bieten ein individuelles Angebot. Der Erfolg der Bewerbung wird nachgehalten und kritisch überprüft.

Der AGS bietet die richtige und solide Basis für die optimale Ausschöpfung des Arbeitsmarktes in Herne und Bochum. Eine selbstkritische Betrachtung der Arbeitsweise und Ergebnisse ist bei allen Marktbeteiligten gegeben, ebenso die Bereitschaft, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Die Aufteilung der EGZ-Marktanteile zwischen AGS und JC hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

5.1.6 Integration Point

Der Integration Point ist ein wesentlicher Bestandteil der Vermittlungsarbeit des JC Herne. Auch im Jahr 2022 wird es verstärkt darum gehen, geflüchtete Menschen dauerhaft und nachhaltig zu integrieren. Die durchdachte und mittels moderner Kommunikation umgesetzte Steuerung der Kund*innen untermauert die hohe Servicequalität des JC Herne. Die im Jahr 2021 neu eingeführte Videoberatung stellt auch in diesem Arbeitsbereich einen wichtigen Schritt in Richtung innovativer Beratungsformen dar.

Vorrangiges Ziel der Aktivitäten ist die zügige und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dazu steht grundsätzlich das Portfolio der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Damit ist eine zielgerichtete, den unterschiedlichen Potentialen bzw. Bedarfen angepasste Förderung der Zielgruppe möglich.

Die Arbeitsergebnisse des Jahres 2021 haben gezeigt, dass der Integration Point auch in 2022 ein unverzichtbarer Bestandteil zur Zielerreichung sein wird.

5.1.7 Ausgleich geschlechterspezifischer Nachteile bei der Qualifizierung

Das englische Wort „gender“ lässt sich nicht mit dem deutschen Wort „Geschlecht“ übersetzen. Es bezeichnet vielmehr die Rolle, die den einzelnen Geschlechtern zugeordnet wird. Ebenso geht es bei dem angestrebten Ausgleich geschlechterspezifischer Nachteile bei der Qualifizierung nicht explizit um Frauen als Zielgruppe oder das Angebot von „Frauenmaßnahmen“. Stattdessen betrifft dies alle Menschen, die beispielsweise Familienpflichten besitzen und diese mit Qualifizierung und Beruf in Einklang bringen müssen und wollen. Hierunter fallen sowohl Frauen als auch Männer, auch wenn letztere in ihrer Anzahl geringer sind.

Um den Angehörigen jeden Geschlechts zu erlauben, den Anforderungen von Qualifizierung, Beruf und Familie gleichermaßen gerecht werden zu können, sollen deshalb Qualifizierungsangebote auf ihre Familienfreundlichkeit geprüft und Möglichkeiten geboten werden, die die geforderte Vereinbarkeit zulassen.

6 Planungsschwerpunkte der Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT)

6.1 Gesamtbudget 2022

Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur, des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die im Rahmen des „Bottom-up-Prozesses“ ermittelten Kundenpotentiale und spezifischen Förderbedarfe stellen, unter Berücksichtigung der operativen Handlungsfelder 2022, die Grundlage der nachfolgend dargestellten Planungen für das Jahr 2022 dar.

Dem JC Herne werden in 2022 voraussichtlich etwa 19,34 Mio. € für Eingliederungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Übersicht Budgetplanung:

Instrument	Eintritte / Plätze 2022	kalkuliertes Budget 2022	Erläuterungen
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	577	2.459.735 €	darunter 131 abschlussorientierte Förderungen
Maßnahmen nach § 45 SGB III	1679	4.382.575 €	MAT: s. Anlage 1 - 1196 Eintritte in Vergabemaßnahmen - 483 Eintritte AVGS
	339		MAG/ AVGS-MAG
	100		AVGS MPAV
Eingliederungszuschüsse (EGZ u. EGZ SB)	151	957.275 €	149 Förderungen EGZ; 2 Förderungen EGZ SB
Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	653	2.981.396 €	
§ 16f SGB II § 16h SGB II		551.350 €	- BIWAQ - Heranführung u. Integration von suchterkrankten/-gefährdeten u. psychisch erkrankten Menschen an bzw. in den Arbeitsmarkt - Beratungsbuss
§ 16i SGB II	30	4.765.007 €	
§ 16e SGB II	60	1.502.931 €	

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III			
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)		231.122 €	
Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben			
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (BaE und abH)	17	580.000 €	17 Förderungen
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		276.222 €	
Beschäftigungszuschuss unbefristet (BEZ)		72.514 €	4 Förderungen
Einstiegsgeld	70	127.575 €	
AsA-Maßnahmekosten	3	54.375 €	
AEZ-WB (Arbeitsentgeltzuschuss)	4	346.448 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	5	15.970 €	
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	-	20.000 €	
Reisekosten nach § 59; Wegefähigkeitsbescheinigungen	-	11.463 €	
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	-	6.642 €	

Anlage 1:

Maßnahme	Plätze	Erläuterungen
Assistierte Ausbildung - AsA 01.08.2019 - 31.07.2022	2	MAT Bereich U25
01.08.2020 - 31.07.2023	2	
Assistierte Ausbildung - AsA flex 01.09.2021 - 31.08.2024	1539	MAT Bereich U25 Gesamtstundenkontingent
Aktivierungshilfen für Jüngere 07.05.2020 - 06.05.2022	12	MAT Bereich U25
07.05.2022 - 06.05.2024	12	
Maßnahme für geringverdienende Leistungsempfangende 01.07.2021 - 30.06.2022	100	MAT Bereich U25 / Ü25
01.07.2022 - 30.06.2023	100	mögliche Optionsziehung
Baukasten Aktivierung und Vermittlung 01.07.2021 - 30.06.2022	75	MAT Bereich U25 / Ü25
Job Speed Dating	100	MAT Bereich U25 / Ü25 geplant
Coaching für § 16i u. §16e 17.06.2021 - 16.06.2022	3800	Coaching Einheiten
17.06.2022 - 16.06.2023	3800	Coaching Einheiten
Talent Center 01.03.2021 - 28.02.2023	160	MAT Bereich U25 / Ü25
Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte 01.09.2021 - 31.08.2022	30	MAT Bereich U25 / Ü25, Menschen im Fluchtkontext
01.09.2022 - 31.08.2023	30	mögliche Optionsziehung
Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht 01.09.2021 - 24.01.2023	800	MAT Bereich U25 / Ü25
01.12.2022 - 24.04.2024	800	mögliche Optionsziehung
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gem. § 16h 01.04.2021 - 31.03.2023	20	Bereich U25 Beratungsbus

6.2 Planungsschwerpunkte

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Entwicklung des Fachkräftepotentials ist ein wichtiger Ansatz zur Realisierung nachhaltiger Integrationen. Gezielte und passgenaue Qualifizierungen sollen die beruflichen Perspektiven der Kund*innen verbessern und ihre Chancen auf eine existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Neben modularen Fortbildungen sollen dabei insbesondere auch abschlussorientierte Maßnahmen gefördert werden. Geplant sind für das Jahr 2022 insgesamt 577 Förderungen beruflicher Weiterbildung, darunter 131 abschlussorientierte Maßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Planung wie folgt dar:

Bildungszielplanung 2022:

	Einschätzung der Kundenpotentiale	davon abschlussorientiert	davon Teilqualifizierungen
Gesundheitswesen			
732 Verwaltung (Gesundheitswesen)	2	2	0
811 Arzt- u. Praxishilfe	5	0	0
813 Gesundheits- u. Krankenpflege, Rettungsdienste, Geburtshilfe	6	2	0
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)			
612 Handel	5	5	2
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	5	4	1
Baugewerbe			
321 Hochbau	1	0	0
332 Maler-, Lackier- u. Stuckateurarbeiten, Holz- und Bauwerksabdichtung, Bautenschutz	1	0	0
341 Gebäudetechnik	2	1	1
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	6	2	2
525 Bau- u. Transportgeräteführung	20	5	5
Metallerzeugung und -bearbeitung			
242 Metallbearbeitung	5	2	1
244 Metallbau u. Schweißtechnik	10	8	6
251 Maschinenbau- u. Betriebstechnik	2	2	0
262 Energietechnik u. 263 Systemelektronik	6	3	1
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	3	0	0
Lagererei, Post- und Kurierdienste			
513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	16	6	4
Sozialwesen (ohne Heime)			
831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	12	1	0
913 Betreuungspädagogik	2	2	2
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime)			
821 Altenpflege	40	11	1
831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	8	0	0
Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau			
121 Gartenbau	10	1	0
Verwaltung u. Führung von Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung			
713 Unternehmensorganisation u. -strategie	2	1	0
714 Büro u. Sekretariat	50	9	5
722 Kaufm. Bildungscenter	4	0	0
723 Steuerberatung	5	5	0
Landverkehr u. Transport in Rohrleitungen; Schifffahrt; Luftverkehr			
511 Wagenmeister/ Rangierbegleiter	2	0	0
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	70	30	30

522 Eisenbahner/ Eisenbahnfahrzeugführer	10	0	0
Sicherheitsgewerbe			
531 Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherheit	40	25	10
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)			
431 Informatik	5	3	0
432 IT-Systemkaufleute	2	0	0
433 Netzwerktechnologie	6	1	0
Andere Bildungsziele			
Sonstige	214	0	0
	577	131	71

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III

Arbeitsmarktfernen Kund*innen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer bzw. nicht unmittelbar zu vermitteln sind, bietet das JC Herne gezielte individuelle Fördermöglichkeiten an. Indem die Fertigkeiten und Fähigkeiten dieser Kund*innen gestärkt und durch Qualifizierung gefestigt werden, wird die individuelle Beschäftigungsfähigkeit gefördert. Diese stufenweise Aktivierung ist konkret ausgerichtet auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Neben Maßnahmen, die durch Vergabeverfahren beschafft werden, können Kund*innen, dem bewerber*innenorientierten Ansatz Rechnung tragend, auch über einen Gutschein gefördert werden. Diese Art der Förderung stellt hohe Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Vermittlungsfachkräfte. Grundsätzlich kann zwischen drei Arten von Gutscheinen unterschieden werden:

- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei Träger*innen (MAT),
- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei Arbeitgeber*innen (MAG),
- dem Gutschein für eine private Arbeitsvermittlung (MPAV).

Das JC Herne plant im Bereich des § 45 SGB III u. a. folgende Maßnahmen:

- Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte
Ziel ist die Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Gegenstand der Maßnahme ist eine Kombination aus Elementen zur Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
- Eingliederungsmaßnahme für geringverdienende Leistungsempfänger
Das Erreichen von Integrationsfortschritten (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Beginn einer Berufsausbildung) steht im Fokus dieser Maßnahme.

- Aktiv in den Arbeitsmarkt (Baukasten Aktivierung und Vermittlung)

Die Maßnahme besteht aus mehreren Modulen:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Kompetenzstärkung und Aktivierung,
- tätigkeitsorientierte Erprobung,
- Vermittlung und Stabilisierung,
- Eignungsabklärung,
- Vermittlung und Erweiterung berufsbezogener Deutschkenntnisse.

Alle Teilnehmenden durchlaufen alle Module. Dauer, Intensität und Abfolge der Module können individuell am Bedarf des einzelnen Teilnehmenden ausgerichtet werden.

- Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht

Gegenstand der Maßnahmenkombination ist die dauerhafte berufliche Eingliederung durch eine intensive Aktivierung und Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 SGB III. Bei erfolgter Vermittlung ist die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses anzustreben.

- Talent Center

Die auf die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Teilnehmenden ausgerichtete Maßnahme besteht aus elf Grundelementen (u. a. Eingangsgespräch, Bewerbungsmanagement, Bewerbungsverhalten, Selbstvermarktungsstrategien, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche) und ggf. weiteren Elementen. Die für die einzelne teilnehmende Person notwendigen Elemente werden von der Arbeitsvermittlung festgelegt. Sie umfassen das Element Eingangsgespräch und mindestens ein weiteres Element.

Für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III stehen im Jahr 2022 4.382.575 € Ausgabemittel zur Verfügung.

Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 – 92 SGB III

Zur Eingliederung von Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, können Arbeitgeber*innen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Geplant sind für den Eingliederungszuschuss für das Jahr 2022 151 Förderfälle (inkl. 2 EGZ SB). Dafür steht ein Finanzvolumen von 957.275 € bereit.

Arbeitsgelegenheiten

Die während der Pandemie erhöhten Anforderungen an Hygiene- und Schutzmaßnahmen führten dazu, dass nicht alle AGH-Plätze wie geplant besetzt werden konnten. Zumindest zu Beginn des Jahres 2022 wird dies auch weiterhin so sein. Gleichwohl wird es aber auch in 2022 wieder eine erhebliche Anzahl von

Kund*innen geben, die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden und für die die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sowie die Arbeitserprobung im Vordergrund stehen wird. 2.981.396 € wird das JC Herne für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen.

Dass Arbeitsgelegenheiten mittelfristig eine Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen können, hat sich in den letzten Jahren auch bei Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt. Zwei seit 2017 durchgeführte Maßnahmen für Menschen im Fluchtcontext werden auch in 2022 weiter gefördert werden. Eine in 2018 erstmalig durchgeführte AGH für Menschen Ü25 mit psychischen Beeinträchtigungen, deren Teilnehmer*innenzahl zwischenzeitlich aufgrund des großen Bedarfes mehrmals aufgestockt werden konnte, wird in 2022 ebenso weiterhin im Portfolio sein wie eine in 2020 erstmalig aufgelegte Maßnahme, die sich insbesondere an abhängigkeiterkrankte Menschen richtet.

Weitere Maßnahmen, insbesondere für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, befinden sich in der Planung.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Der in 2019 neu gefasste § 16e SGB II schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeber*innen zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es handelt sich um einen einfach handhabbaren Lohnkostenzuschuss zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, unterstützt durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der geförderten Arbeitnehmer*innen. Ziel dieses Instrumentes ist die mittel- bis langfristige Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

60 Eingliederungen sind für das Jahr 2022 geplant. 1.502.931 € Fördermittel werden dafür bereitgestellt.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem § 16i SGB II steht ein Instrument zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser mit Lohnkostenzuschüssen im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigung bereit. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung sowie Praktika ermöglicht. Ziel dieses Instrumentes ist kurzfristig die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für 2022 sind 30 Eintritte in dieses Instrument geplant. 4.765.007 € stehen zur Verfügung.

Förderungen im Reha-Bereich

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III, Maßnahmekosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) sowie Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind im Eingliederungshaushalt 2022 mit insgesamt 231.122 € veranschlagt.

Vermittlungsbudget

Die Anbahnung und Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unterstützt das JC Herne durch die Übernahme von Kosten für Bewerbungen, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Mobilität zum Arbeitsplatz. Insgesamt stehen in 2022 dafür 276.222 € zur Verfügung.

Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbständige

Gegenstand der Maßnahme nach § 16c SGB II ist die Beratung und/oder Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit nachgehen. Ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme soll die Situation der erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbständigen analysiert werden. Ziel ist es dabei, zur Beendigung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit beizutragen.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Über die oben genannte Planung hinaus ist das JC Herne bestrebt, zielgruppenspezifisch tätig zu werden. Auch – und vielleicht insbesondere – unter den gegenwärtigen Bedingungen ist das Ziel, (Allein-)Erziehende zu informieren, zu beraten und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, weiterhin von großer Bedeutung.

Dazu wurde 2021 insbesondere die Onlinepräsenz der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) durch die beiden Apps „Berufstätig mit Kind“ und „gut leben“ ausgebaut. Darüber hinaus wird die telefonische Beratung einen größeren Stellenwert einnehmen. Das Themenfeld Kinderbetreuung und die Bewältigung des Familienalltages haben dabei eine besondere Bedeutung. Über das noch bis Ende 2023 bestehende Gesundheitsprojekt können für letzteres kurzfristige und kostenlose Gesprächstermine bei Familientherapeuten vereinbart werden.

Sobald eine persönliche Beratung wieder möglich ist, sollen in Einzelgesprächen und Gruppentreffen, insbesondere im dann fortzuführenden Projekt „BeK – Berufstätig mit Kind“, die persönlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie aufgearbeitet und die Annäherung an sowie Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Dies schließt die Aufnahme von Teilzeitberufsausbildungen ein, da der Arbeitsmarkt in Herne vorrangig Fachkräfte nachfragt.

Das JC Herne arbeitet weiterhin intensiv mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Familienbüro Herne zusammen. Neben Informationsveranstaltungen und Material über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft und Geburt wird hier auch frühzeitig über Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Unterstützungsangebote des JC Herne informiert.

Im Rahmen des Herner Bündnis für Arbeit wird zudem kontinuierlich an der Verbesserung der Betreuungssituation für Alleinerziehende gearbeitet.

Menschen im Fluchtcontext

Die Unterstützung von Menschen im Fluchtcontext stellt einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes des JC Herne dar. Die Förderbedarfe werden, wie bereits beschrieben (s. dazu u. a. auch Anlage 1), vielfältig, mitunter durch Einkaufsmaßnahmen oder über Arbeitsgelegenheiten, abgedeckt. Weitere Maßnahmen werden, an den speziellen Bedarfen orientiert, entwickelt. Zur Abdeckung von Individualbedarfen werden zusätzliche Möglichkeiten, etwa durch Eingliederungszuschüsse, vorgehalten.

Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Das JC Herne, die gesetzlichen Krankenkassen und weitere Partner*innen aus der Region führen das in 2018 gestartete bundesweite „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ fort.

Gemeinsam mit der Stadt Herne und weiteren Partner*innen wird das Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen weiter verstetigt. Fester Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des JC Herne soll sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen, z. B. zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sensibilisieren und zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren. Im Übrigen bieten sich für diese Personengruppe die Bestandteile des Projektes „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“ an. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn: Anhaltende Arbeitslosigkeit kann zu einem gesundheitlichen Risiko werden. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gem. § 20a Absätze 3 und 4 SGB V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.